



Zur Sache

3-2024

Thema

Die deutsche Staatsräson

Aus Geschichte der Gegenwart

<https://geschichtedergewenart.ch/staatsraeson-zum-gebrauch-des-begriffs-nach-dem-7-oktober/print/>

Zum Gebrauch des Begriffs nach dem 7. Oktober

geschrieben von Ralf Michaels am 22. November 2023

Seit **Angela Merkel** sich 2008 vor der Knesset dazu bekannte, die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels sei „Teil der deutschen Staatsräson“, ist dieser Begriff zum zentralen Ausgangspunkt von Diskussionen über den Israel/Palästinenser-Konflikt geworden. Dass Deutschland sich zur Sicherheit Israels bekennen muss, ist eine Selbstverständlichkeit (die trotzdem gesagt werden muss). Der Begriff der Staatsräson hingegen ist es nicht. Erstens steht er, seit seinem Aufkommen in der politischen Theorie der italienischen Renaissance, für ein Nützlichkeitsdenken ohne Rücksicht auf Recht und Moral, was mit Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht schwer in Einklang zu bringen ist. Zweitens betrifft Staatsräson typischerweise die Interessen des eigenen und nicht wie hier eines fremden Staates.

Deutsche Symbolpolitik

Daher gab es von Anfang an Diskussionen über die Berechtigung einer solchen Staatsräson. Innenpolitisch musste die Bundesregierung den Bundestag beruhigen, Merkels Versprechen sei nur eine politische Aussage, die die Rechte des Bundestags unberührt ließen. Außenpolitisch verzichtete Bundespräsident **Gauck** bei seinem Staatsbesuch 2012 in Israel darauf, die Zusage in der Form zu wiederholen, und zwar aus der Besorgnis, mit der Staatsräson seien Verpflichtungen verbunden, die der Staat nicht erfüllen wolle oder könne.

Freilich zeigte sich schon bald, dass Forderungen, den Begriff mit konkretem Inhalt zu füllen – Waffenlieferungen an Israel etwa, oder ein bestimmtes Abstimmen im UN-Weltsicherheitsrats –, verpufften. Man konnte sich zur Existenz und Sicherheit Israels bekennen, ohne dafür irgendetwas tun zu müssen. Und so bekennen sich mittlerweile alle dazu, Bundesregierung und Bundestag ebenso wie alle im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme nur der Linken. Selbst die AfD hat offenbar erkannt, dass ein Bekenntnis zu Israels Sicherheit ihr nützen kann.

Diese Form der Symbolpolitik als Staatsräson erinnert an ältere Diskussionen. 1965 fragte die Sozialwissenschaftlerin und Historikerin **Eleonore Sterling** in einem zu Unrecht vergessenen Aufsatz, woher der damals neue deutsche Philosemitismus komme, dessen Mechanik so sehr derjenigen des Antisemitismus ähnelte. Ihre Antwort: das Bedürfnis des immer noch antisemitisch geprägten Nachkriegsdeutschlands, sich gegenüber dem Ausland als „demokratisch“ auszuweisen. Da das durch Handlungen schwer möglich sei, bediene man sich der Symbole und Ersatzhandlungen. Eine davon sei eben der Philosemitismus, und der habe „eigentlich weniger mit den Juden, dafür mehr mit Staatsräson und Außenpolitik zu tun.“

Die Rück-kehr der Staatsräson

Seit dem 7. Oktober ist die Zeit, in der ein Bekenntnis zur Staatsräson folgenlos möglich war, vorbei: Nun wird Konkretes gefordert. Der Bundeskanzler versicherte dem israelischen Premierminister **Netanjahu** unmittelbar nach dem Massaker, man werde entsprechend der Staatsräson handeln. Ein paar Tage später erklärte er, was damit gemeint sei: „Israel hat das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich und seine Bürgerinnen und Bürger gegen diesen barbarischen Angriff zu verteidigen. Die Sicherheit in und für Israel muss wiederhergestellt werden, und darum muss Israel sich verteidigen können. In diesem Moment gibt es für Deutschland nur einen Platz: den Platz an der Seite Israels.“ Der Bundestag forderte die Bundesregierung im Rahmen dieser Staatsräson auf, Israel volle Solidarität und jedwede Unterstützung zu gewähren. Vizekanzler **Habeck** erklärte in seinem am 1. November veröffentlichten Video, der Satz „Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson“ sei nie eine Leerformel gewesen (was fraglich erscheint) und dürfe auch keine werden. In einer Fernsehsendung führte er aus, ein pazifistisches Eintreten für einen Waffenstillstand schließe sich für ihn als nichtjüdischen deutschen Politiker aus, „wenn wir diese Rede von der Staatsräson ernst meinen.“

Was bedeutet es, die Rede von der Staatsräson ernst zu nehmen? Außenpolitisch offenbar unverbrüchliche Solidarität mit Israel und seiner Regierung, und zwar nicht nur in der Trauer über die vielen Opfer, sondern auch in seiner Kriegsführung. Zuvor wurde die Betonung von Israels Sicherheit regelmäßig mit dem deutschen Einsetzen für eine friedliche Lösung des Konflikts und einer Zweistaatenlösung verbunden: Der Bundestag erklärte 2018, „dass die nachhaltige Sicherheit Israels langfristig nur im Rahmen einer Zweistaatenlösung garantiert sein kann“. Außenministerin **Baerbock** fügte bei ihrem Israelbesuch 2022 sogar Kritik an der Siedlungspolitik im Westjordanland an, die sie als völkerrechtswidrig bezeichnete. Heute ist davon wenig zu hören. „Israel und seine Sicherheit bleiben deutsche Staatsräson und Leitmotiv unseres Handelns“, liest man im Entwurf der Regierungsparteien für eine Bundestagsresolution mit dem Titel „Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen“. Für Palästinenser, die im Gazastreifen von der Armee beschossen und im Westjordanland von Siedlern vertrieben werden, findet sich hier weder die frühere Aussicht auf eine Zweistaatenlösung noch auch nur die Einforderung des Völkerrechts. Was die Staatsräson fordert, scheint beschränkt auf eine Unterstützung der Kriegsführung; diese in Frage zu stellen, verbietet sich offenbar. Schon die Enthaltung zu einer UN-Resolution für einen Waffenstillstand kritisiert der Bundespräsident als Verletzung der Staatsräson.

Und innenpolitisch nimmt man diese Staatsräson als Anlass für Verschärfungen des Rechts heran. 2018 bezog nur **Alexander „Fliegen-schiss“ Gauland** die Staatsräson auch auf die Innenpolitik: Die Existenzsicherung Israels beginne am Brandenburger Tor; Antisemitismus dürfe nicht zum „Kollateralschaden einer falschen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“ werden. 2023 ist diese Ausweitung offizielle Politik geworden: Unter dem Brandenburger Tor werden Demonstrationen verboten oder beschränkt, geforderte Restriktionen im Einbürgerungsrecht werden maßgeblich mit der Sicherheit Israels und dem Kampf gegen Antisemitismus begründet – Staatsräson beschränkt sich im Wesentlichen auf Versicherheitlichung. Und obwohl doch Staatsräson schon begrifflich auf den Staat bezogen ist, wird ihre Einhaltung jetzt auch von der Gesellschaft verlangt. Nicht nur von Muslimen werden aktive Bekenntnisse eingefordert; der Bundestag verlangt, „das Existenzrecht Israels aktiv und unzweideutig auf allen Ebenen und in der gesamten Gesellschaft einzufordern.“ Es wäre tatsächlich schön, wenn die Gesellschaft das stärker anerkannte. Aber kann ein liberaler Staat wirklich Bekenntnisse von der Gesellschaft einfordern?

Der 7. Oktober als Zäsur

Die Frage ist dringlich: Ist das alles durch den 7. Oktober gerechtfertigt, sogar geboten? In der Tat bieten das entsetzliche Massaker der Hamas und der anhaltende Krieg im Gazastreifen Anlass, Inhalt und Bedeutung dieser Staatsräson neu zu vermessen. Dafür sind drei Erkenntnisse maßgebend.

Erstens: Der 7. Oktober zeigt, dass die Staatsräson versagt hat. Wenn die Verantwortung für Israels Sicherheit deutsche Staatsräson ist, dann ist Deutschland dieser Verantwortung nicht gerecht geworden. 1.200 Menschen in Südisrael, die allermeisten davon jüdische Israelis, wurden bestialisch getötet; tausende

weitere verletzt, hunderte in den Gazastreifen verschleppt. Israel war nicht sicher an jenem 7. Oktober und die israelische Regierung geht davon aus, eine solche Sicherheit bestehe weiterhin nicht. Der Vorwurf, das Reden von der Staatsräson sei bislang bloße Rhetorik ohne Inhalt gewesen, hat an Plausibilität gewonnen.

Indes ist damit nicht gesagt, was Deutschland hätte tun sollen. Hätte mehr Militärhilfe **Netanjahu** davon abgehalten, Soldaten von der Grenze abzuziehen? Hätte ein israelfreundlicheres Abstimmungsverhalten in der UNO die Hamas abgeschreckt? Was wenn es gerade umgekehrt die Unterstützung auch der Netanjahu-Regierung war, die Israel unsicher gemacht hat? So argumentierte der israelische Historiker **Moshe Zimmermann** kurz vor dem Massaker: „Da gegenwärtig die israelische Regierung eben die größte Gefahr für das Land und die Region ist, bedeutet die Unterstützung für diese Regierung den Verrat an der Aufgabe, Israels Sicherheit als deutsche Staatsräson zu betrachten.“ Nach dem Massaker herrscht auch in Israel in weiten Kreisen die Ansicht, es seien Premierminister **Netanjahu** und seine Regierung, die durch ihre Politik dieses Massaker möglich gemacht hätten; Rücktrittsforderungen noch während des Krieges werden laut; eine Mehrheit befürwortet mittlerweile entgegen Netanyahu einen Waffenstillstand, wenn so die Geiseln freikommen.

Zweitens: Die Reaktion Israels, die massiven Angriffe auf den Gazastreifen, gehen in Intensität und Extensität weit über frühere Maßnahmen hinaus. Nicht nur der UN-Sicherheitsrat (ohne Gegenstimme der USA) bezweifelt, dass diese Angriffe sich in dem Rahmen halten, den das Völkerrecht Israel für die Selbstverteidigung bietet. Selbst israelische Regierungsmitglieder bezeichnen die Aktion als Vergeltung, hinterfragen die völkerrechtlich zentrale Trennung zwischen Zivilisten und Soldaten, fordern die Zerstörung des Gazastreifens, sprechen affirmativ von einer Nakba 2.0. Gewichtige Stimmen wie die des Holocaustforschers **Omer Bartov** und zahlreicher UN-Experten sehen sogar das Potenzial für einen Genozid. Die israelische Regierung argumentiert, ihre Aktionen seien notwendig für die Selbstverteidigung; indes stellen viele in Zweifel, dass der Krieg Israel sicherer machen wird.

Hinzu kommt ein **Drittes:** Betroffen ist spätestens jetzt nicht mehr nur die Sicherheit Israels, sondern auch diejenige Deutschlands. Der Konflikt hat Deutschland erreicht: mit antisemitischen Sprüchen und Bedrohungen von Juden auf Demonstrationen und in ihren Wohnungen, mit Angriffen auf jüdische Einrichtungen, aber auch Hakenkreuzschmierereien auf Moscheen und Grundrechtseinschränkungen für Palästinenser und Menschen, die sich für deren Rechte einsetzen. Ein massives Polizeiaufgebot schützt jüdische Einrichtungen; die Angst vor einem Anschlag ist groß. Noch größer ist die Sorge um eine Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten auf andere Länder. Die Sicherheit Israels und die Art und Weise, in der sie geschützt oder wiederhergestellt wird, betreffen also mittlerweile auch deutsche Interessen im Inland. Das ist schlimm, denn gerade der Schutz jüdischen Lebens ist zu Recht auch deutsche Staatsräson. Es ist aber problematisch, wenn er mit der Sicherheit Israels gleichgesetzt wird.

Staatsräson und Verantwortung

Diese drei Entwicklungen lassen es zumindest zweifelhaft erscheinen, dass die Unterstützung der jetzigen Regierung und ihrer Kriegsführung mit dem Namen deutsche Staatsräson richtig benannt ist. Konkret unterstützt man eine Regierung, die schon in der Vergangenheit die Sicherheit ihres Landes nicht garantieren konnte und es heute vielleicht auch nicht tut. Man unterstützt mutmaßliche Völkerrechtsbrüche einer Regierung, die man vor dem 7. Oktober für ihre Unterwanderung des Rechtsstaats kritisiert hat, und riskiert damit, sowohl die Rolle des Völkerrechts insgesamt als auch die Glaubwürdigkeit Deutschlands, beides zentrale deutsche Interessen, zu unterminieren. Und man nimmt die Gefahr in Deutschland in Kauf. Es bräuchte substantielle Argumente, das zu legitimieren, aber der bloße Verweis auf die Staatsräson reicht vielen offenbar aus. Wie kann das sein?

Die Antwort: Was hier Staatsräson genannt wird, ist eine Mogelpackung. Wenn die ZEIT titelt „Deutschland kann sich offenbar nicht zu seiner Staatsräson bekennen, wenn es glaubt, damit realpolitischen Interessen zu schaden“, macht sie ein Paradox deutlich: Was wäre Staatsräson anderes, als realpolitische Interessen zu verfolgen? Das zeigt: Beim Einstehen für die Sicherheit Israels handelt es sich nicht um moralifreie Staatsklugheit, sondern vielmehr um ein moralisches Ansinnen, es geht nicht um Erweiterung der

staatlichen Handlungsfreiheit, sondern um deren (selbstverantwortete) Beschränkung. Kritisiert man sonst an der Staatsräson, dass sie der Moral vorgehen will, so geschieht hier das Umgekehrte: eine vermeintliche moralische Verpflichtung soll der Staatsklugheit vorgehen, soll also den deutschen Staat daran hindern, zu überlegen, was seinen eigenen Interessen entspräche.

Das könnte man vielleicht rechtfertigen, wenn damit der Moral gedient wäre. Indes ist auch das teilweise zweifelhaft. Haben wir wirklich eine moralische Verpflichtung, die massenweise Tötung von Zivilisten zu unterstützen? Müssten wir das nicht wenigstens genauer begründen? Wenn wir abstrakt von der Staatsräson reden, fragen wir doch gar nicht mehr, ob die Bomben auf Krankenwagen und Flüchtlingslager im Gazastreifen zugunsten eines kaum zu erreichendem Ziel – der Ausmerzungen einer Ideologie – und ohne echten Plan für die Stunde nach dem Krieg wirklich der Sicherheit Israels dienen. In Israel, wo man doch selbst betroffen ist, wird das intensiv diskutiert. In Deutschland sind schon solche Diskussionen suspekt. Müsste man nicht besser begründen, was genau unserer moralischen Verpflichtung entspricht?

Man muss es so scharf sagen: Eine solche Staatsräson, die als bloße abstrakte Referenz genutzt und weder durch staatliche Interessen noch durch konkrete moralische Erwägungen gerechtfertigt wird, ist nicht ein Ausdruck von „Verantwortung“, sondern umgekehrt von Verantwortungslosigkeit. Deutschland beruft sich auf die Schandtaten seiner Väter und Großväter als Rechtfertigung dafür, zum jetzigen Krieg keine eigene Position formulieren zu müssen oder zu dürfen. Deutschland beruft sich auf die Verantwortung, unverbrüchlich zu Israel zu halten (und das heißt de facto seiner Regierung), anstatt selbst Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Die deutsche Staatsräson, die doch eigentlich aus deutscher Sicht formuliert werden müsste und keine Bindung hat, wird jetzt behandelt, als wäre sie eine extern auferlegte Verpflichtung, die Deutschland die Entscheidungsfreiheit sogar dort nimmt, wo es um die Einhaltung des Rechts geht. Im Inland mögen einige das glauben. Im Ausland nimmt man uns das nicht ab – nicht zu Unrecht.

Und schlimmer: dieser Verweis auf eine vermeintliche Staatsräson wird in Deutschland dazu genutzt, das Recht zu ändern oder sogar Grundrechte einzuschränken, auch wo die Verbindung zweifelhaft ist. Dass die Grundrechte nicht unter dem Vorbehalt der Staatsräson stehen, sollte nicht des Ausspruchs eines Gerichts bedürfen. Aufrufe zur Gewalt bei Demonstrationen sind schon nach geltendem Recht verboten; eine Staatsräson ist dazu nicht nötig. Und für eine Verschärfung des deutschen Einwanderungsrechts mag es Gründe geben; wie sie der Sicherheit Israels dienen soll, ist jedoch unklar. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass hier die Berufung auf die Staatsräson faktisch dazu instrumentalisiert wird, den Staat weniger liberal zu machen. Das wäre tatsächlich eine moralfreie Staatsräson im eigentlichen Sinne, allerdings nicht eine zur Sicherheit Israels, sondern zur Repression bestimmter Stimmen in Deutschland.

Für eine eigenverantwortliche Staatsräson

Gerade wenn die Staatsräson keine Leerformel sein soll, gerade wenn wir „die Rede von der Staatsräson ernst nehmen“, ergibt sich die Verantwortung, zu formulieren, was sie wirklich beinhaltet. Eine Staatsräson beruht auf Gründen, sie ist nicht selbst ein unabhängiger Grund für Entscheidungen.

Zwei Fragen stellen sich vor allem. Geht die Sicherheit Israels allen anderen Erwägungen vor, oder ist sie bloß, wie es Merkel noch formulierte, „Teil“ der deutschen Staatsräson? Und wann unterscheidet sich das Eintreten für Israels Sicherheit von der Unterstützung der jetzigen israelischen Regierung?

Zur ersten Frage – nach den Grenzen – muss die Antwort sein, dass das Eintreten für die Sicherheit Israels, so wichtig es ist, Grenzen hat. Diese können sich zum einen aus dem Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ergeben, dass für Deutschland ja wenigstens ebenso wichtig ist wie die Sicherheit Israels. Beide Interessen können auseinanderfallen oder sogar gegeneinanderstehen – Wissenschaftler haben die Befürchtung geäußert, dass die israelische Regierung in ihrem Alleinvertretungsanspruch für alle Juden gewissermaßen die Diasporajuden als Geiseln nimmt, weil sie damit dazu beiträgt, dass ihnen das Verhalten Israels zugerechnet wird. In so einem Fall muss sich Deutschland entscheiden.

Zum anderen ergeben sich Grenzen aus dem geltenden Recht. Völkerrechtsbrüche anderer Staaten zu unterstützen, liegt rege-mäßig nicht im deutschen Interesse. Wenn Israel entscheidet, die Vernichtung der Hamas sei wichtiger als die Einhaltung des Völkerrechts, ist das eine israelische Entscheidung (vor der indes israelische Völkerrechtler schon früh gewarnt hatten). Deutschland kann eine solche Entscheidung normalerweise nicht mittragen; ein abstrakter Hinweis auf die Staatsräson reicht nicht aus, um ein anderes Ergebnis zu begründen. Und im Inland muss Deutschland Grundrechtseinschränkungen konkret begründen; die abstrakten Hinweise auf Israels Sicherheit reicht nicht.

Und was den Inhalt betrifft, ist zweifelhaft, dass man der israelischen Regierung die Definition der deutschen Staatsräson überlassen kann. Deutschland muss selbst entscheiden, ob es der Meinung sei, die weitere Bombardierung des Gazastreifens mache Israel wirklich sicherer und entspreche daher der deutschen Staatsräson, und es muss sich bei negativem Ergebnis dieser Prüfung für einen Waffenstillstand einsetzen, auch wenn Israel die Frage anders einschätzt. Deutschland muss selbst entscheiden, ob militärische Mittel die einzigen sind, um Israels Sicherheit zu ermöglichen. Und Deutschland muss selbst begründen, warum massive Grundrechtseinschränkungen in Deutschland gerechtfertigt sind.

Sterling wies 1965 darauf hin, dass der symbolische Philosemitismus gefährlich sei. Juden helfe er nicht, weil sie weiterhin auf ihre Opferrolle reduziert und als „andere“ beurteilt werden. Zudem werde der alte antijüdische Antagonismus nicht überwunden, sondern auf andere verschoben: „Minderheiten, deren offene Verunglimpfung und Verfolgung das aufgerichtete Symbol deutscher Demokratie gegenüber den verbündeten Staaten nicht gefährden, entweder weil sie dort gleichfalls Haßobjekte sind oder nicht als bedeutend genug gelten, um 'Prüfstein' für die Demokratie in Deutschland zu sein – die Ostvölker, sogenannte Linksintellektuelle und Gastarbeiter“. Die Kontinuität zu heute ist beängstigend. Auch heute werden Juden vor allem als Opfer gesehen. Die Täter sind zwar nicht mehr deutsche Nazis, sondern Palästinenser, aber die gelten ja vielen als die neuen Nazis – dass die Gleichsetzung des Holocaust mit anderen Untaten sonst zu Recht suspekt ist, scheint dem nicht entgegenzustehen. Auch Sterlings Feststellung 1965, der Philosemitismus korreliere mit einem Antagonismus gegen andere, bleibt aktuell. Wie 1965 richtet sich dieser Antagonismus gegen Linksintellektuelle – darunter vor allem jüdische wie **Judith Butler** oder **Michael Rothberg** – und gegen Menschen mit Migrationshintergrund.

Was sich geändert hat, ist der Adressat dieser Symbolpolitik. 1965 ging es darum, das Ausland zu überzeugen. Heute nimmt Deutschland die Schwächung der Beziehungen zu anderen Staaten als Israel offenbar in Kauf. Überzeugen will es heute vor allem sich selbst. Akzeptieren sollten wir das nicht. Dass wir uns für die Sicherheit Israels einsetzen, ist richtig. Warum wir das tun, sollten wir ausdrücklich aussprechen. Was das inhaltlich bedeutet, müssen wir selbst entscheiden und begründen. Die abstrakte Berufung auf eine angebliche Staatsräson verunklart all das. Wer es ernst meint mit der Solidarität mit Israel und dem Eintreten für seine Sicherheit, mit dem Schutz jüdischen Lebens in Deutschland, und mit der Aufrechterhaltung des Völkerrechts und des liberalen Rechtsstaats, der muss die formelhafte Berufung auf die Staatsräson in der jetzigen Form ablehnen.

Copyright © 2021 Geschichte der Gegenwart. Alle Rechte vorbehalten

**Für das neue Jahr 2024 wünschen wir Ihnen alles Gute,
der Welt und Palästina den erhofften gerechten Frieden.**

75 Jahre NAKBA
Flucht und Vertreibung
aus PALÄSTINA
Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.